

haben sollen, scheint eine allzu gewagte These. Daß zudem auch noch ein wesentlicher Teil der Gelder nur der Rücklauf byzantinischer Subsidienzahlungen gewesen sein sollen, leuchtet nicht ein. Es bleibt nämlich völlig unklar, wie das byzantinische Gold in den venezianischen Geldmarkt geflossen sein soll, der fast ausschließlich Kontrakte in abendländischer Silberwährung kannte. Der letzte Teil der Arbeit ist dem politischen Umfeld gewidmet. L. geht hierbei davon aus, daß die Beziehungen zwischen Byzanz und dem Abendland und zu den Kreuzfahrerstaaten stets im Zusammenhang zu sehen sind. Dabei entwickelt die Darstellung freilich eine Gedankenwelt, die eher in der Kabinettspolitik der Neuzeit heimisch war. Nur in wahrlich globalem Zusammenhang kann man die Zerstörung Mailands durch Friedrich Barbarossa mit den Worten kommentieren: „Der Weg nach Süden schien damit frei“ (S. 455). Der danach konstatierte Druck auf Süditalien und langfristig auf Byzanz entspricht der Politik Heinrichs VI., während dem Vater die Unterwerfung der oberitalienischen Kommunen durchaus auch Selbstzweck war. Gelingen erscheint der Nachweis, daß im 12. Jh. die Beziehungen der italienischen Seestädte zu Byzanz von politischen und militärischen Überlegungen der Herrscher in Konstantinopel bestimmt waren, hinter denen in Byzanz die Ökonomie zurückzustehen hatte. Damit bleibt von der oft angeführten Ausbeutung des byzantinischen Staats durch die Italiener nichts mehr übrig. Eine unschöne Eigenart des Buches ist der Umgang mit der Meinung anderer Fachgenossen (bes. S. 619 gegen Ahrweiler), wobei die Selbstgerechtigkeit des Urteils in seltsamem Kontrast zu den eigenen Schwächen steht. Einiger Punkte wurde bereits oben gedacht, doch ist auch im Detail manches anzumerken. Die verstreuten Mutmaßungen über die Unzuverlässigkeit von Andrea Dandolo in der Schilderung dalmatinischer Fragen hätten sich unter Heranziehung der neunzig Jahre alten Arbeiten von Lenel einsparen lassen. Die Ausführungen zu den Verhandlungen zwischen Friedrich I. und byzantinischen Gesandten bei Ancona 1155 sind in bezug auf die abendländischen Quellen in der Frage der Normannenpolitik unvollständig und berücksichtigen die damit zusammenhängenden Probleme der Reichspolitik überhaupt nicht. Gleich zu Beginn erörtert der Autor schließlich auf mehreren Seiten einen Vertrag zwischen Byzanz und Venedig von 922, der (wie es an anderer Stelle richtig heißt) zum Jahre 992 zu setzen ist.

Gerhard Rösch

Ferdinand O p l l , „Potestates Placentiae“. Ein Beitrag zur Geschichte der staufrischen Reichsherrschaft in der Lombardei, *MIÖG* 93 (1985) S. 31–45, weist auf eine bislang unbeachtete Urkunde vom 23. 4. 1159 im Staatsarchiv Pavia hin, aus der hervorgeht, daß Friedrich I. bald nach dem Reichstag von Roncaglia entsprechend einer Nachricht des Otto Morena (hg. v. F. Güterbock S. 64) tatsächlich potestates auch für Piacenza bestellt hat, bevor die Stadt im Sommer 1159 wieder mit dem Kaiser brach.

R. S.

Joachim-Felix L e o n h a r d , Die Seestadt Ancona im Spätmittelalter. Politik und Handel (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 55) Tübingen 1983, Max Niemeyer, XII und 506 S., DM 136. – In dieser überarbeiteten Fassung einer 1976 angenommenen Frankfurter Diss. geht es fast ausschließlich um die außenpolitischen Beziehungen Anconas vom ersten Kreuzzug (dem Beginn des „Spätmittelalters“?) bis zum Ende des 14. Jh. Ein erheblich kürzerer zweiter Teil (S. 280–333) informiert über die „Grundzüge der Handelsgeschichte“ der Seestadt